

mit höheren Unkosten belastet wird. Dazu kommt noch der merkwürdige Umstand, daß deutsches Zeitungspapier im Ausland billiger abgesetzt werden kann als im Inland, wofür ja ähnliche Erscheinungen bereits auf dem Kohlen- und Eisenmarkt vorhanden sind, also dem Papiergewerbe als Vorbild dienen konnten. Es wird angesichts dieser Verhältnisse nichts weiter übrig bleiben, als daß vom Reichswirtschaftsministerium aus nunmehr auch eine Enquete für die gesamte Papierfabrikation angeordnet wird, denn es kann im Interesse der Allgemeinheit nicht widerspruchlos hingenommen werden, daß sich eine der Ursprungsindustrien auf den Standpunkt konzentriert, daß die Rentenmark im tiefsten Grunde nur eine Kaufkraft von 60 Pfennigen besitze, worauf die neueste Kalkulation der Papierfabrikanten schließlich zurückzugehen scheint.

Lustpostverkehr nach Rußland, Lettland und Estland. — Vom 10. Juni an befördert die Lustpost Königsberg (Pr.)—Moskau alle Arten gewöhnlicher und eingeschriebener Brieffendungen nach Rußland, Sibirien, China und Persien (bisher nur Briefe und Postkarten). Flugzuschlag neben den gewöhnlichen Auslandgebühren für Postkarten 20 Pf., für je 20 g anderer Brieffendungen 30 Pf. Zeitgewinn gegenüber gewöhnlicher Beförderung 42 Stunden. Nach Estland sind fortan ebenso wie nach Lettland auch Lustpostpakete, dringende und nicht dringende, und Lustpostzeitungen zugelassen. Beförderung auf der Lustpostlinie Königsberg (Pr.)—Memel—Riga—Reval—Helsingfors. Die Pakete erreichen mit der Lustpost ihr Ziel einige Tage früher als auf gewöhnlichem Wege. Wegen der Zuschlaggebühren Auskunft bei den Postanstalten. Die Gebühr für dringende Lustpostpakete nach Lettland ist herabgesetzt.

Zum Aufruf des sächsischen wertbeständigen Notgeldes (vgl. Bbl. Nr. 135, S. 8185) wird in den Tageszeitungen mitgeteilt: Von dem Aufrufe des Landesnotgeldes werden die vom Sächsischen Staate ausgegebenen Goldschuldverschreibungen nicht erfaßt. Sie haben als Notgeld auch weiterhin Gültigkeit. Die vom Sächsischen Staate auch ausgegebenen Rentenmarkschabanweisungen sind dagegen seit dem 31. Mai 1924 kein Notgeld mehr, sie brauchen also im Verkehr als solche nicht mehr angenommen zu werden; sie können aber noch bis zum 31. Dezember 1924 bei den staatlichen Kassen in gesetzliche Zahlungsmittel oder Rentenmark zum Nennwert eingetauscht werden. Goldschuldverschreibungen und Rentenmarkschabanweisungen sind auf den ersten Blick an der verschiedenen Auf- und Unterschrift zu unterscheiden. Die noch weiter als Notgeld in Verkehr bleibenden Goldschuldverschreibungen tragen die Aufschrift »Schuldverschreibung des Freistaates Sachsen« und sind von der »Sächsischen Staatsschuldenverwaltung« ausgestellt. Dagegen sind die jetzt als Notgeld aus dem Verkehr gezogenen Rentenmarkschabanweisungen mit »Rentenmarkschabanweisung des Freistaates Sachsen« überschrieben und vom Sächsischen Finanzministerium ausgestellt. Das von der Sächs. Staatsbank herausgegebene wertbeständige Notgeld über 10, 20 und 50 Goldpfennige, über 1, 2 und 5 Goldmark, deutlich erkennbar an der Überschrift »Wertbeständiges Notgeld der Sächsischen Staatsbank« und an der Unterschrift »Sächsische Staatsbank«, mit den Zusätzen »Der Staatskommissar« und »Das Direktorium«, ist bereits vorher aufgerufen worden und hat nur noch bis zum 12. Juni 1924 Gültigkeit gehabt.

Einklösung des Leipziger Meßamt-Notgeldes. — Das Meßamt für die Rostermessen in Leipzig hat auf Anordnung des Reichsministers der Finanzen die ausgegebenen Notgeldscheine zu 1 Goldmark und 20 Goldpfennig zur Einklösung in der Zeit vom 16. Juni bis 16. Juli 1924 aufgerufen. Bis zum 16. Juli werden die Notgeldscheine an der Kasse des Meßamts und den Kassen der Bezirksverbände Borna, Grimma, Oschatz, Rochlitz und Döbeln eingelöst. Dann verlieren sie ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel und ihre Einklösungspflicht hört auf.

Ein Baumbachmuseum in Meiningen. — Die Erben Rudolf Baumbachs, des Dichters der »Lindenwirtin«, haben das Haus des Dichters in Meiningen an die Stadt verkauft, und diese hat es als Baumbachmuseum eingerichtet. Die ehemaligen Wohn- und Schlafräume des Dichters enthalten Sammlungen, das Arbeitszimmer ist unverändert geblieben.

John Brindman-Preis. — Der im vorigen Jahre zum ersten Male verteilte John Brindman-Preis (Rostock), der damals dem Forscher Prof. Dr. Rich. Wossidlo zuerkannt wurde, soll in diesem Jahre wieder verteilt werden, und zwar an einen nieder-

deutschen Dichter. Der Preisträger wird von dem demnächst zusammentretenden Preisrichterkollegium, dem Universitäts-Professor Teuchert, Studienrat Dr. Beckmann, der Vorsitzende des Mecklenburgischen plattdeutschen Landesverbandes Johs. Gossfeld und die Schriftsteller G. A. A. Krüger und Wilh. Schmidt in Rostock, Prof. Dr. Menzing-Kiel, Fr. Lindemann-Bremen und Paul Briede-Hamburg angehören, bestimmt werden.

Zur Kantfeier in Königsberg i. Pr. — Wie wir noch nachträglich erfahren, veranstaltete auch die Firma Bon's Buchhandlung in Königsberg anläßlich der Kant-Feier neben einer Ausstellung neuerer philosophischer Literatur eine Ausstellung: »Kant und seine Zeit in zeitgenössischen Original-Ausgaben«. Es waren nicht nur sämtliche Werke Kants in Erstausgaben vertreten, sondern auch die zeitgenössische Literatur, die für und wider Kant Stellung nahm. Der bekannte Kant-Forscher und Ehrendoktor Herr Dr. Arthur Warda war sehr erfreut, seine Bibliographie auf Grund der vorhandenen Ausgaben erweitern zu können. Eine schönere Anerkennung konnte der Ausstellung, die auch von wissenschaftlichen Kreisen außerordentlich gut besucht war, nicht werden.

Eingezogenes Buch. — Das Polizeipräsidium Berlin teilt uns mit, daß das im Verlag Brüder Schönlank (Anzengruber-Verlag), Wien, erschienene Buch: »Voltaire, Die Odaliske«, durch Strafbefehl des Amtsgerichts München eingezogen ist. (Münch. z. Z. 3894/21.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bag-Bestellungen.

Zu dem Sprechsaalarartikel in Nr. 128 des Bbl. betreffend »BAG« werden wir auf die Rückseite aufmerksam gemacht. Trotz Stempeldrucks wird von vielen Verlegern, Mitgliedern der Buch-Abrechn.-Gen., flott als Barpaket geküßelt, selbst Leipziger Firmen sind darin voran! Warum sind diese dann Mitglieder der BAG? Die Einrichtung ist für beide Teile wahrlich bequem, doch der alte Topf bleibt. Es sind jedenfalls die alten Herren im Auslieferungsraum, die gar zu gern die Barpakete hinausgehen lassen! Hoffentlich werden aber die Herren Sortiment-Mitglieder die Anregungen der Firma Otto Lorenz streng beachten und dem Besteller-Personal Auftrag erteilen, die kleine Mühe des Stempel-Ausdrucks auszuführen! Die Stempel sind von der Buch-Abrechn.-Gen. in Leipzig gegen BAG-Kassenschrift zu beziehen! Verbilligung und Vereinfachung des Verkehrs sei doch eines jeden Buchhändlers Ziel!

Weiter ging uns noch folgende Mahnung zur Veröffentlichung zu:

Noch immer ist es nicht erreicht, daß die Sortiment-Mitglieder der BAG ihre sämtlichen Bestellkarten mit dem Hinweis auf die BAG versehen. Diejenigen, welche das unterlassen, seien darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausführung ihrer Bestellungen dadurch unter Umständen verlangsamt wird, genau wie sich die Bestellung einer Postsache, die Straße und Hausnummer nicht nennt, verzögert. Sämtliche mit dem Stempel oder Ausdruck versehenen Bestellungen können sofort expediert werden. Alle anderen, welche die Bezeichnung nicht haben, werden an der Hand der ausgegebenen Listen erst geprüft, ob die Besteller mit der BAG verbunden sind. Infolgedessen können diese Bestellungen oft erst mit der nächsten Post ausgeführt werden.

G ö t t i n g e n.

B a n d e n h o e c k & M u p r e c h t.

Bücherdieb.

Ich warne die Kollegen vor einem Schwindler, der Bücher bestellt und bei dieser Gelegenheit sich im Sortiment umsieht, um dann beim Abholen der Bücher Diebstähle auszuführen. Bei mir gab er sich als ein Herr Elmers, hier, Hamburgerstr. 142 I wohnhaft, aus und bestellte 1 Pöns, Wehrwolf, illustr., Leinen (Zilleffen). Er verließ den Laden mit dem Bemerkung, am Abend das bestellte Buch abholen zu wollen. Beim Abholen des Buches ließ er sich noch weitere Halbleder- und Prachtausgaben zeigen und ließ sich bei bietender Gelegenheit Bücher verschwinden. Ich bin somit um den bestellten 1 Pöns, Wehrwolf, illustr., Leinen, und 1 Freytag, Söll und Haben, illustr., Leinen, betrogen worden. Der Diebstahl wurde sofort nach Verlassen des Ladens bemerkt und der Dieb verfolgt, der jedoch entkam. Ich bitte, beim Vorzeigen dieser Bücher den Verkäufer festzuhalten und der Polizei zu überliefern sowie mich davon zu benachrichtigen, da derselbe Vorfall mir soeben von einer anderen hiesigen Buchhandlung gemeldet wurde.

H a m b u r g 24.

B u c h h. R e i n h a r d M ü l l e r.